



Förderrichtlinien der IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung

Zielsetzung:

Die IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung ist mit eigenen Programmen selbst operativ tätig und fördert Projekte Dritter, die dem Stiftungszweck entsprechen. Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der Erziehung, Bildung und/oder der Fachkräftesicherung in der Region Köln dienen. Es sollen Jugendliche und junge Erwachsene, die einen erschwerten Zugang zu Ausbildung oder zum Arbeitsmarkt erhalten, gefördert werden. Im Rahmen der Fachkräftesicherung sollen die Projekte und Maßnahmen darauf abzielen, Unternehmen in der Region in der Personalentwicklung, der Weiterbildung und Erschließung von Fachkräften jeglicher Altersstufen zu unterstützen.

Antragsteller:

Einen Förderantrag können andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einreichen. Von einer Förderung ausgenommen sind Einrichtungen, von denen Mitglieder in den Stiftungsrat oder Fachbeirat entsandt worden sind.

Nicht gefördert werden außerdem:

- Bereits in gleicher Form durchgeführte Projekte
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Projekte, die dazu führen, dass sich die öffentliche Hand, die diese Projekte zuvor finanziert hat, zurückzieht

Förderschwerpunkte:

1. Qualifizierung für Ausbildung

Hierunter fallen Projekte und Maßnahmen, die die Ausbildungsreife bei Bewerberinnen und Bewerbern mit erschwerem Zugang zum Ausbildungsmarkt fördern. Die Angebote sollen gezielt Berufsvorstellungen stärken und die Motivation für eine duale Ausbildung erhöhen. Mit individuellen Konzepten wird die Zielgruppe an die betriebliche Praxis herangeführt und darauf vorbereitet. Die Qualifizierungsprogramme sollen grundlegende berufliche Schlüsselkompetenzen, insbesondere soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstorganisation, vermitteln. Im Fokus steht außerdem die Förderung schulischer Grundfertigkeiten wie der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit als auch elementarer mathematischer Kenntnisse. Von einem systemischen Ansatz ausgehend werden bei der Förderung der Ausbildungsreife auch Multiplikatoren wie Eltern, Pädagogen und Ausbilder in die Arbeit einbezogen.

2. Vermittlung in Ausbildung

Ziel ist es, eine Brücke zwischen marktbenachteiligten Jugendlichen und Unternehmen in der Region zu bauen. Mit innovativen Ansätzen soll der gegenseitige Zugang verbessert werden: Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Ansprache und Rekrutierung von Auszubildenden, ausbildungssuchende Jugendliche werden professionell im Bewerbungsprozess begleitet. Durch individuelles Coaching und/oder Gruppenangebote sollen die Jugendlichen bei den Herausforderungen und Hindernissen der Ausbildungsplatzsuche unterstützt werden. Insbesondere geht es um Hilfestellungen bei der Bewerbungsunterlage, Einstellungstests, Vorstellungsgesprächen und der Vorbereitung und Durchführung von Praktika. Auch nach Aufnahme einer Ausbildung sollen

Auszubildenden und Unternehmen Unterstützungsangebote für einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung zur Verfügung stehen.

3. Fachkräftesicherung fördern

Im Rahmen der Fachkräftesicherung unterstützt die Stiftung Projekte, die zur Integration unterschiedlicher Personengruppen jeglicher Altersstufen in den Arbeitsmarkt und zur Sicherstellung der Beschäftigung durch Weiterbildung beitragen. Beratungsangebote sollen das Nachholen eines anerkannten Abschlusses und die Umorientierung und Weiterentwicklung von bereits im Unternehmen Beschäftigten fördern. Unternehmen, die Zugewanderte aus dem Ausland einstellen möchten, gilt es bei der erfolgreichen Arbeitsaufnahme zu unterstützen. Neben der Überwindung von Hürden bei der Einreise steht dabei die Integration der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Unternehmenskultur im Vordergrund. Mit Qualifizierungsmaßnahmen sollen deshalb sprachliche und interkulturelle Kompetenzen – auch in unmittelbarer Verbindung mit der beruflichen Praxis gestärkt werden.

Förderkriterien:

- Zielsetzung - Stiftungszweck und Förderschwerpunkte unterstützen
- Räumlicher Bezug - im IHK-Bezirk wirken (Köln, Rheinbergischer Kreis, Rhein-Erft Kreis und Oberbergischer Kreis)
- Wirksamkeit - Zielgruppe direkt erreichen
- Netzwerke - Kooperation mit der regionalen Wirtschaft
- Nachhaltigkeit - Projekt ist längerfristig angelegt

Höhe und Dauer der Förderung:

Das Projekt muss auf mind. 2 Jahre angelegt sein. Das Förderprogramm der IHK-Stiftung schließt eine dauerhafte Förderung von Projekten aus. Über die gewährte Fördersumme wird im Einzelfall entschieden. In der Regel kann eine Projektförderung nur einmal verlängert werden.

Antragsverfahren:

Es gibt jährlich eine Förderrunde. Stichtag für die Antragsstellung ist der 1. September eines Jahres. Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, können in der laufenden Förderrunde nicht berücksichtigt werden.

Eine Antragsstellung ist nur auf Grundlage der Antragsvorlagen der Stiftung möglich. Das Antragsformular steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung: www.ihk-stiftung.koeln. Bewerber reichen den Bewerbungsbogen (Seiten 1 bis 6) mit evtl. Nachweis über die Gemeinnützigkeit ein.

Bitte füllen Sie den Antrag am Computer aus und versenden diesen **zunächst per Mail** an: tina.riepel@ihk-stiftung.koeln und anschließend **unterzeichnet per Post** an: IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung, Eupener Straße 157, 50933 Köln.

Die Stiftung prüft den Antrag auf Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck, den Förderschwerpunkten sowie den Förderkriterien. Zwischen dem Stichtag der Antragsstellung und der Entscheidung über die Mittelvergabe können 3 bis 4 Monate liegen.